



**Yannick Shetty**

Abgeordneter zum Nationalrat  
NEOS Parlamentsklub  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 15.04.2020

## **Offener Brief an Bundesministerin Elisabeth Köstinger** zuständig für Zivildienst-Agenden

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Köstinger,

in der Zeit der Corona-Krise gibt es zahlreiche Menschen, die im Dienst an der Gesellschaft tagtäglich ihre eigene Gesundheit riskieren, um anderen Menschen zu helfen. An vorderster Front stehen auch die vielen Zivildienstler, die in Nichtkrisenzeiten leider nur wenig Beachtung finden. Im Namen vieler Zivildienstler melde ich mich in aktueller Angelegenheit mit einem dringenden Appell an Sie:

Zivildienstler, deren Dienst mit Ende März, April oder Mai beendet gewesen wäre, werden derzeit automatisch für weitere 3 Monate zu einem „außerordentlichen Zivildienst“ nach § 21 ZDG einberufen. Diese außergewöhnliche Maßnahme ist aufgrund der außergewöhnlichen Lage nachvollziehbar, denn nur mit vereinten Kräften können wir als Gesellschaft diese Krise bewältigen. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass die zwangsweise Verlängerung für die Betroffenen einen weiteren massiven Eingriff in ihre persönliche Freiheit darstellt.

Zusätzlich zu jenen automatisch verlängerten Zivildienstlern melden sich tausende Männer freiwillig zu einem außerordentlichen Zivildienst an der Gesellschaft, um diejenigen unter uns zu unterstützen, die unsere Hilfe am Dringendsten brauchen. Auch ich bin Ihrem Aufruf zu einem freiwilligen Zivildienst in der Coronakrise gefolgt. Zusammen sind wir Zivildienstler tagtäglich und Seite an Seite im Einsatz, wir fahren die gleichen Rettungswagen, tragen die gleiche Schutzkleidung und retten Leben, wo wir können.

Wir sind ein Team! Spalten Sie uns nicht, indem Sie die Zivildienstler durch ungleiche Bezahlung unterschiedlich wertschätzen. Außerordentliche Zivildienstler, egal ob freiwillig gemeldet oder automatisch verlängert, leisten einen Zusatzdienst an unserer Gesellschaft und verdienen den gleichen Respekt, die gleiche Wertschätzung und die gleiche Bezahlung. Es gibt keine gesetzliche Grundlage und absolut keine Notwendigkeit für diese Ungleichbehandlung - Setzen Sie ihr ein Ende, zeigen Sie sich als Bundesministerin solidarisch!

Mit freundlichen Grüßen,

Yannick Shetty